

## Antrag auf Gewährung einer Gutschrift

### Antragsteller

Anrede	<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau
Name, Vorname	<input type="text"/>	
Straße, Hausnummer	<input type="text"/>	
PLZ, Ort	<input type="text"/>	
Telefon / Mobil	<input type="text"/>	
E-Mail	<input type="text"/>	

### Bankverbindung für die Gutschrift der Förderung

Kontoinhaber	<input type="checkbox"/> abweichend vom Antragsteller
Name, Vorname	<input type="text"/>
Straße, Hausnummer	<input type="text"/>
PLZ, Ort	<input type="text"/>
BIC	<input type="text"/>
IBAN	DE <input type="text"/>

### Ihr Beitrag zur Aktion

Anzahl Bäume	<input type="text"/>	Stück	(max. 8 Bäume)
Kaufpreis (brutto)	<input type="text"/>	€	
Zuschuss der Baumschule	<input type="text"/>	€	(20% des Kaufpreises - max. 40 € / Baum)
Zuschuss der Stadt Alsfeld	<input type="text"/>	€	(10% des Kaufpreises - max. 20 € / Baum)

Ich versichere hiermit, den Baum / die Bäume auf meinem Privatgrundstück innerhalb des Alsfelder Stadtgebiets gepflanzt zu haben und bitte um Auszahlung des Förderbetrages auf das oben angegebene Konto.

Die Richtlinien zum Aktionsprogramm „800 Jahre - 800 Bäume“ der Stadt Alsfeld mit Stand vom 01.09.2018 erkenne ich als Bestandteil dieses Förderantrages an. Ich bin damit einverstanden, dass die in Verbindung mit der Förderung stehenden Daten elektronisch erfasst und nach den jeweils anzuwendenden gesetzlichen Datenschutzerfordernissen verarbeitet werden.

Anlage zum Förderantrag (bitte beilegen)  Kaufbeleg der Baumschule im Original  
 Bildnachweis (Foto) des gepflanzten Baumes

Datum, Ort

Unterschrift Antragsteller

Rücksendeadresse:  
Stadt Alsfeld, Markt 7, 36304 Alsfeld

Auszahlungsvermerk Stadt Alsfeld:

# Aktion 800 Jahre - 800 Bäume

## Richtlinie (Stand: 01.09.2018)



### 1. Verwendungszweck

1.1 Klimaschutz und Biodiversität haben einen hohen Stellenwert für die Stadt Alsfeld. Daher unterstützt Sie zusammen mit den teilnehmenden Baumschulen Maßnahmen zur Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

1.2 Das Förderprogramm soll einen Anreiz schaffen, bis zum Stadtjubiläum im Jahr 2022 mindestens 800 zusätzliche Bäume innerhalb des Stadtgebiets zu pflanzen.

### 2. Verwendungsempfänger

2.1 Das Förderprogramm gilt nur für private Kunden, die im Besitz eines Grundstücks innerhalb des Stadtgebietes (Gültigkeitsbereich: Kernstadt und 16 Stadtteile) der Stadt Alsfeld sind.

2.2 Das Förderprogramm gilt nur für Bäume, die zwischen dem 01.09.2018 und dem 31.12.2022 bei den teilnehmenden Baumschulen gekauft werden.

2.3 Die Förderung besteht in der Überweisung einer Gutschrift von 20% des Kaufpreises brutto - max. 40 € pro Baum durch die Baumschule  
10% des Kaufpreises brutto - max. 20 € pro Baum durch die Stadt Alsfeld.

2.4 Pro Antragsteller werden maximal acht Bäume finanziell gefördert.

### 3. Fördergegenstand

3.1 Gefördert werden heimische Baumarten aus dem Bereich der Straßenbäume und Obstbäume.

3.2 Es werden grundsätzlich nur Hochstämme gefördert. Die Stammhöhe muss beim Kauf mindestens 1,80 Meter betragen.

3.3 Der Baum / die Bäume werden für einen langfristigen Verbleib auf dem Privatgrundstück des Antragstellers innerhalb des Alsfelder Stadtgebietes gepflanzt.

### 4. Antragsstellung

4.1 Der Förderantrag muss bis drei Monate nach dem Kauf zusammen mit dem Original der Rechnung bei der Stadt Alsfeld, Markt 1, 36304 Alsfeld eingereicht werden.

4.2 Der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Förderantrag (Vordruck) wird im Original eingereicht.

4.3 Dem Antrag ist ein Bildnachweis beizufügen, das den bereits gepflanzten Baum, aufgenommen im Abstand von ca. 3 Metern, vollständig beinhaltet. Das Bild ist im Format DIN A4 (Querformat, farbig, gute Bildqualität) entweder auszudrucken oder per E-Mail an klimaschutz@stadt.alsfeld.de zu senden.

4.4 Der Antragsteller bestätigt mit seiner rechtsverbindlichen Unterschrift die Richtigkeit aller Angaben.

4.5 Eingehende Anträge werden erst nach Vollständigkeit der Unterlagen bearbeitet.

### 5. Auszahlung

5.1 Die Auszahlung der Gutschrift erfolgt vorbehaltlich der Ziffer 6.1 innerhalb einer angemessenen Bearbeitungszeit nach Eingang des Förderantrages und Kaufnachweises.

5.2 Die Auszahlung des Zuschusses kann unter Umständen in das nachfolgende Kalenderjahr verschoben werden.

### 6. Sonstiges

6.1 Die Fördermittel sind begrenzt. Sind die Fördermittel ausgeschöpft, erfolgt keine weitere Auszahlung. Entscheidend ist die Reihenfolge des Antragsingangs.

6.2 Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung privater Baumkäufe durch die Stadt Alsfeld bzw. die Baumschulen.

6.3 Die Stadt Alsfeld behält sich jederzeit Änderungen dieser Förderrichtlinie vor.

6.4 Personenbezogene Daten werden mit Ablauf der Aktion zum 31.12.2022 vollständig gelöscht. Die Stadt Alsfeld verpflichtet sich, Daten nur für den vorgesehenen Zweck zu verwenden und in keinem Fall weiterzugeben.